

**Amtliche Veröffentlichung der
Tarifvereinbarung zur München-Zulage
für die in der Landeshauptstadt München Beschäftigten
zwischen der
Humanistischen Vereinigung K.d.ö.R.
und der
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Bayern
(TVMü-HV)**

Die Humanistische Vereinigung K.d.ö.R. hat den nachfolgende Tarifvereinbarung zur München-Zulage für die in der Landeshauptstadt München Beschäftigten abgeschlossen. Sie wird im Stand der derzeit gültigen Fassung vom 16.12.2022 hiermit von Amts wegen veröffentlicht.

Nürnberg, 04.02.2023

Michael Bauer,
Vorstand



Tarifvereinbarung zur München-Zulage
für die in der Landeshauptstadt München Beschäftigten
der HV K. d. Ö. R.

z w i s c h e n

der Humanistischen Vereinigung K. d. Ö. R.,
vertreten durch den Vorstand Michael Bauer,
Kinkelstraße 12, 90482 Nürnberg

u n d

deren Gesellschaft
Humanistisches Sozialwerk Bayern gGmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Michael Bauer,
Kinkelstraße 12, 90482 Nürnberg

- in der weiteren Tarifvereinbarung Arbeitgeber*in genannt –

- einerseits –

u n d

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Bayern,
vertreten durch die Vorsitzende Martina Borgendale,
Neumarkter Straße 22, 81673 München

- andererseits –

§ 1 Geltungsbereich

(1) Dieser Tarifvertrag gilt für Arbeitnehmer*innen - nachfolgend Beschäftigte genannt -, die in einem Arbeitsverhältnis zur Arbeitgeber*in stehen oder einem Ausbildungsverhältnis als Schüler*innen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieher*in nach landesrechtlichen Regelungen zur Arbeitgeber*in stehen, sofern sie räumlich unter den Geltungsbereich des in § 2 in Bezug genommenen Tarifvertrages fallen.

(2) Dieser Tarifvertrag gilt nicht für

- a Beschäftigte als leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind,
- b Beschäftigte, die ein über das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 15 hinausgehendes regelmäßiges Entgelt erhalten,
- c Auszubildende, Schüler*innen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege, sowie Volontär*innen und Praktikant*innen mit Ausnahme der Schüler*innen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur Erzieher*in nach landesrechtlichen Regelungen in Absatz 1.
- d Beschäftigte, für die Eingliederungszuschüsse nach den §§ 217 ff. SGB III gewährt werden,
- e Beschäftigte, die Arbeiten nach den §§ 260 ff. SGB III verrichten,
- f Leiharbeiter*innen von Personal-Service-Agenturen, sofern deren Rechtsverhältnisse durch Tarifvertrag geregelt sind,
- g geringfügig Beschäftigte im Sinne von § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV,
- h Studentische Mitarbeiter*innen unter 20 Stunden wöchentlich.

§ 2 Geltung der Tarifvorschriften

(1) Das Arbeitsverhältnis und das Ausbildungsverhältnis richtet sich ergänzend zum Haustarifvertrag zwischen der Arbeitgeber*in und der GEW Bayern vom 16.12.2022 nach den Vorschriften des Tarifvertrages zu Regelungen zur Münchenezulage für Tarifbeschäftigte der Landeshauptstadt München – „Örtliche Tarifvereinbarung Nr. A 35“ vom 02.05.2011, zwischen der Landeshauptstadt München und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, ergänzt durch den ersten Änderungstarifvertrag vom 10.07.2017 und den zweiten Änderungstarifvertrag vom 11.11.2019 und den diese ändernden, ergänzenden oder ersetzenden Tarifverträgen.

§ 3 weitere Zulagen

Die Tarifparteien sind sich einig, dass den Beschäftigten auch die Arbeitsmarktzulage der Landeshauptstadt München und der Fahrtkostenzuschuss der Landeshauptstadt München nach den jeweils gültigen Regelungen zur Münchener Förderformel zustehen.

§ 4 Übergangs- und Schlussvorschriften

(1) Dieser Tarifvertrag tritt am 01.07.2022 in Kraft. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien

verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame, dem beabsichtigten Zweck gleichwertige Bestimmungen zu ersetzen.

Für die Arbeitgeber*in

Michael Bauer, Vorstand und Geschäftsführer

Für die
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Bayern

Martina Borgendale, Landesvorsitzende Gerd Schnellinger, stellv. Landesvorsitzender

Mario Schwandt, Gewerkschaftssekretär